



Sekretariat der
Verwaltungsdelegation
CH-3003 Bern
Tel. +41 58 322 90 70

Übersicht über die Zutrittsregelung zum Parlamentsgebäude

*Gültig bis zum 20. Juni 2021
(ab 21. Juni 2021 werden sämtliche Zutrittsbeschränkungen aufgehoben)*

Besucherkategorie	Entscheid der Verwaltungsdelegation vom 28. Mai 2021
Externe Sitzungsteilnehmende (ohne Mitarbeitende Bundesverwaltung)	Ja (nur für Ratsorgane: Kommissions-, Delegations- und Fraktionssitzungen, ohne parlamentarische Gruppen)
Sitzungsteilnehmende Bundesverwaltung (Mitglieder des Bundesrats, des Bundesgerichts, Mitarbeitende der Bundesverwaltung)	Ja (nur für Ratsorgane: Kommissions-, Delegations- und Fraktionssitzungen, ohne parlamentarische Gruppen)
Besucherinnen und Besucher (Personen, die ausserhalb der Sessionen an einer offiziellen Führung teilnehmen oder die die Sessionen besuchen und auf den Tribünen Platz nehmen)	Ja ¹
Gäste von Ratsmitgliedern (Personen, die Ratsmitglieder im Parlamentsgebäude aufsuchen, die an einer Spezialführung teilnehmen)	Ja, mit Einschränkung ²
Botschafter und Chargés d'affaires (Gäste von Ratsmitgliedern und Mitarbeitenden Internationales PD)	Nein
Gäste von Mitarbeitenden der PD (Personen, die Mitarbeitende der PD im Parlamentsgebäude aufsuchen und an einer Spezialführung teilnehmen)	Nein
Gäste Galerie des Alpes (Externe Tischreservierungen von und für Personen, die über keinen elektronischen Zutritt zum Parlamentsgebäude verfügen)	Nein

¹ Offizielle Besucherführungen sind mit max. 15 Personen erlaubt. Während der Sommersession 2021 werden die bestehenden Buchungen der Tribünenbesuche abgesagt und gemäss Schutzkonzept neu belegt (neue Reservierungen).

² Während der Sommersession sind zwei persönliche Gäste pro Ratsmitglied sowie Teilnehmende an Veranstaltungen der Ratspräsidien zugelassen. Die Gäste der Ratsmitglieder müssen beim Besuchereingang Süd abgeholt werden. Nach der Sommersession, d.h. per 21. Juni 2021 können Ratsmitglieder wieder Spezialführungen mit bis zu 50 Personen durchführen.

Besucherkategorie	Entscheid der Verwaltungsdelegation vom 28. Mai 2021
Gäste Angehörigen- und Diplomatenribüne (Personen, offizielle Delegationen und Personen, die vom EDA für den Besuch der Debatte angemeldet werden)	Nein, ausser für Wahlen, Vereidigungen, Verabschiedungen
Handwerker (angemeldete Personen mit einem Auftrag im Parlamentsgebäude)	Ja
Medienschaffende Tagesakkreditierungen (Medienschaffende, die unter Voranmeldung einen temporären Zutritt für einen Tag erhalten)	Nein
Medienschaffende Dauerausweis C1 (Medienschaffende die regelmässig aus dem Parlamentsgebäude Bericht erstatten)	Ja
Medienschaffende Dauerausweis C (Medienschaffende, die permanent für die Berichterstattung akkreditiert werden)	Ja
Teilnehmende Ratsdebatte im Ratssaal (Mitglieder des Bundesrats, des Bundesgerichts, Mitarbeitende der Bundesverwaltung)	Ja
Zutrittsberechtigte gem. Art. 69 Abs. 2 (Personen, die im Register der Zutrittsberechtigten als «Gast», «Persönlicher Mitarbeiter/Persönliche Mitarbeiterin» oder «Interessenvertreter/Interessenvertreterin» aufgeführt sind)	Nein, ausser persönliche Mitarbeitende der Ratsmitglieder ³
KdK und Kantonsvertreter (Präsident/Präsidentin und Generalsekretärin/Generalsekretär der Konferenzen der Kantonsregierungen sowie Kantonsvertreter/Kantonsvertreterinnen)	Nein
Altparlamentarier/innen (ehemalige Mitglieder der Eidgenössischen Räte)	Nein

³ Dabei handelt es sich um diejenigen persönlichen Mitarbeitenden der Ratsmitglieder, die gemäss Art. 69 Abs. 2 ParlG zutrittsberechtigt und im Register der persönlichen Mitarbeitenden aufgeführt sind.